



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10544**  
Datum: 20.03.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 4000.1000  
Verfasser: Amt für Schule und Sport  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	20.03.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	27.03.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Umsetzung der Vorschläge Mittelreduzierung Teil 14**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bestätigt die als Anlage 1 beigefügten Änderungen der Miet- und Bewirtschaftungskosten gemäß Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2012/13.

2. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften bestätigt die Entgelteinnahmen für die Schulen im Rahmen des Betriebes der Schulturnhallen durch eine Vermietung auf Basis von Stundensätzen zur Beteiligung an den entstehenden Betriebskosten gemäß Übersicht in der Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen:

2012:	Minderausgabe	224.585,20 €
	Mehreinnahme	528.200,00 €
2013 ff:	Minderausgabe	539.004,48 €
	Mehreinnahme	1.263.600,00 €

Tobias Kogge  
Beigeordneter für Jugend, Schule, Sport,  
Soziales und kulturelle Bildung

### **Begründung:**

Zu 1: Ausgehend von dem Beschluss zur Feststellung der Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2012/13 in Verbindung mit der begrenzten Nutzungsdauer des Rettungsgerüsts der Förderschule Jägerplatz werden die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) benannten Objekte aus der Gebäudebewirtschaftung herausgenommen. Die Miet- und Bewirtschaftungskosten werden entsprechend der Übersicht eingespart und der Konsolidierung zugeführt. Bezüglich der Objekte im Grasnelkenweg sind die aktuellen Kosten ausgewiesen.

Zu 2: Als weiterer Beitrag zur Erbringung eines Ausgleichsbetrages für die im Haushaltsjahr 2012 bestehende Haushaltsunterdeckung wird eine Einnahmeerhöhung Entgelteinnahme vorgeschlagen. Ab Sommer 2012 sollen die Schulturnhallen nur noch gegen freiwillige Zahlung eines Entgelts für die entstehenden Betriebskosten bei der Nutzung der Schulturnhallen vergeben werden. In Anlage 2 ist die konkrete Untersetzung dargestellt. Die dort dargestellten Entgelte pro Nutzungsstunde für verschiedene Nutzergruppen sollen auf freiwilliger Basis vereinbart und erhoben werden. Dazu bedarf es vertraglicher zweiseitiger Willenserklärungen zwischen den gemeinnützigen Vereinigungen, die in den Schulturnhallen eine nicht auf Erwerb gerichtete sportliche Betätigung durchführen, und der Stadtverwaltung. Hierzu wird den Vereinen ein entsprechender Vertrag für das Vergabejahr 2012/13 (Vergabejahr = Schuljahr) vorgelegt.

Für auf Erwerb gerichtete bzw. kommerzielle Nutzung der Sportstätten werden die jeweiligen Aufwendungen für die genutzten Objekte in Rechnung gestellt.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Das Dezernat Jugend, Schule, Sport, Soziales und kulturelle Bildung hat den vorliegenden Beschlussentwurf auf Familienverträglichkeit geprüft.

Die durch die Schulschließungen betroffenen Schülerinnen und Schüler werden an anderen Standorten unterrichtet. Nur für wenige Schüler ergeben sich Beeinträchtigungen durch einen verlängerten Schulweg.

Die Erhebung der Entgelte im Bereich der Schulturnhallen kann zu Einschnitten für den Familien-, Kinder und Jugendsport führen.

Insofern ist dieser Beschluss nur bedingt familienverträglich.  
Ihm liegen vorrangig wirtschaftliche Zwänge zugrunde.

## Anlage 1:

### **Einsparungen Miet- und Bewirtschaftungskosten im Zusammenhang mit der Feststellung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Schuljahr 2012/13**

auf Basis der Haushaltsplanung 2012

Objekt	Anschrift	Maßnahme	Beschlusspunkt	Maßnahmezeitraum	monatliches Serviceentgelt €	monatliche Nebenkosten-vorauszahlung €	Summe monatlich €	Einsparung 2012 (5 Monate) €	jährliche Einsparung pro Folgejahr €
GS Glaucha	Heinrich-Peta-Straße 13	Neueinrichtung Schulstandort	1.1.	ab 1.8.2012					
FöSch Jägerplatz	Jägerplatz 24	Schließung	1.6.1.	zum 31.7.2012	2.464,36	7.311,39	9.775,75	48.878,75	117.309,00
Turnhalle FöSch Jägerplatz	Jägerplatz 22	Schließung	1.6.1.	zum 31.7.2012	399,03	1.183,85	1.582,88	7.914,40	18.994,56
Außenstelle BbS Gutjahr (3 Gebäude)	Grasnelkenweg 16	Schließung	1.7.	zum 31.7.2012	10.475,40	19.461,34	29.936,74	149.683,70	359.240,88
Turnhalle Ast. BbS Gutjahr	Grasnelkenweg 16	Schließung	1.7.	zum 31.7.2012	1.267,29	2.354,38	3.621,67	18.108,35	43.460,04
Summe					14.606,08	30.310,96	44.917,04	<b>224.585,20</b>	<b>539.004,48</b>

## Anlage 2

### **Berechnung der Mehreinnahmen durch Erhebung von Stundensätzen zum Aufwandsausgleich für Schulturnhallen**

Zur Erreichung der Einnahmeerhöhung in Höhe von 610 T€ in 2012 werden Entgelte als Betriebskostenzuschuss für die Nutzung der Sportanlagen/Schulturnhallen angesetzt:

- Für gemeinnützige Vereinigungen zur nicht auf Erwerb gerichteten, sportlichen Betätigung  
Im Kinder- und Jugendsport bis 18 Jahre = **8 €** pro Nutzungsstunde
- Für gemeinnützige Vereinigungen zur nicht auf Erwerb gerichteten, sportlichen Betätigung  
im Erwachsenen- und Seniorensport = **16 €** pro Nutzungsstunde
- Auf Erwerb gerichteter und kommerzieller Sport (u.a. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb,  
Werbung durch Dritte, gesonderte Teilnahmegebühren für Kurse, Reha- und Krankenkurse  
mit Zuschüssen der Krankenkassen) = **mindestens 8 €** pro Nutzungsstunde  
(Kinder- und Jugendsport bis 18 Jahre)  
bzw. mindestens 16 € (Erwachsenen und Seniorensport)

Die Einnahmeerhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

1. Erhebung für das Vergabe-/Schuljahr 2012/13
2. Durchschnittliche Nutzungsdaten

54 Schulturnhallen  
6 Stunden/Tag an 200 Schultagen  
5 Stunden/Tag an 150 Tagen (Wochenenden, Schulferien) alleinig durch Vereine  
12 €/Stunde (Mix für Kinder und übrige Sportgruppen)  $8 € + 16 € = \frac{24 €}{2} = 12 €$

Berechnung: 200 Tage x 6 Std/Tag x 12 €/Std x 54 TH = 777,6 T€  
150 Tage x 5 Std/Tag x 12 €/Std x 54 TH = 486,0 T€

Gesamt: 1.263,6 T€ berechnet für ein Schuljahr

Anteilig für 2012: 528,2 T€

Dieser Einnahmeerhöhung liegt eine Berechnung auf Basis einer **maximalen Auslastung** der zur Verfügung stehenden Hallenzeiten zu Grunde.

Das durchschnittliche Entgelt ergibt sich aus dem Mittelwert der Betriebskosten je Stunde aller Schulturnhallen.